

Raimund Trinkaus

Nachträge zu Stiepeler Themen (2010)

zum 2007 veröffentl. Beitrag

„Eintausend Jahre Stiepeler Dorfkirche 1008 (?) – 2008“

und zum 2005 veöffentl. Beitrag

**„Frag-würdige Wappen in Haus Kemnade und in der
Stiepeler Dorfkirche“**

(auf dieser Website)

**sowie Anmerkungen zu einzelnen Beiträgen in der
Festschrift
„1000 Jahre Dorfkirche Bochum- Stiepel“
(2008)**

Übersicht

- A) Neues zum Alter der Stiepeler „Fliegenkirmes“**
- B) Rikquur — Theorie von der Existenz einer Tochter des
gräflichen Paares Liudger und Emma**
- C) Der Apostel mit dem Walkerstab**
- D) „von Dücker“ — die älteste Gruftplatte aus der Kirche
— aber welche?**
- E) „von Stiepel“ — „von Kemnade“ —
keine Adelsgeschlechter aus Stiepel an der Ruhr**

A) Neues zum Alter der Stiepeler „Fliegenkirmes“

Nachtrag zum Abschnitt „Die Stiepeler ‚Fliegenkirmes‘ seit 1008 ?“
im Beitrag „1000 Jahre Stiepeler Dorfkirche...“, S.44/45

– sowie zum Festschrift – Beitrag „Die Stiepeler Fliegenkirmes“
von Wilhelm Hensing (S.301-304)¹

Anlässlich des Jubiläums der Kirchengründung vor 1000 Jahren wurde vielfach das Alter der Fliegenkirmes an der Dorfkirche wie selbstverständlich gleichgesetzt mit dem der Kirche. Dieser naive Umgang mit Geschichte wurde von der Lokalpresse ungeprüft übernommen. Verschiedene ortsansässige Vereinigungen hängten sich daran, und im Jahre 2008 verkündeten Plakate und Schriftbänder im öffentlichen Raum ‚natürlich‘ die 1000. Fliegenkirmes!



Viehmarkt auf der Stiepeler Fliegenkirmes Anfang der 50er Jahre des 20.Jhs.

Foto: Wilhelm Dickten

¹ Wilhelm Hensing, Die Stiepeler 10Fliegenkirmes, in: Evangelische Kirchengemeinde Stiepel, Hrsg., 1000 Jahre Dorfkirche Bochum-Stiepel – 1008 Kulturdenkmal an der Ruhr 2008, Bochum 2008, S.301-304.

Dieser Jahrmarkt kann sich erst im Laufe der Jahrhunderte des Mittelalters eingestellt haben, und zwar mit Genehmigung durch die Obrigkeit; er kann keinesfalls so gleich mit der Einweihung der Kirche als dauerhafte Institution eingerichtet worden sein. Wallfahrtsziel von Pilgern wurde Stiepel auch nicht sofort nach Errichtung der Kirche. Wann genau die besondere Marienverehrung einsetzte, ist eben so wenig bekannt wie der Beginn regelmäßiger Jahrmärkte. Kirchweihfest, Jahrmarkt und Wallfahrt mögen in einem engen Zusammenhang gestanden haben, wobei erst durch den Pilgerstrom eine Kirmes lukrativ wurde, die über einen reinen Viehmarkt hinausging.

Als **ältester schriftlicher Nachweis** war dem Archiv der Evgl. Kirchengemeinde Stiepel **bisher nur das Beschwerdeprotokoll** des Presbyteriums vom 16.Okt.1876 über die Belästigungen durch den Kram- und Viehmarkt bekannt.² Nun jedoch fanden sich **ein 55 Jahre älteres amtliches Dokument** sowie eine zuverlässige Notiz über drei (!) Stiepeler Jahrmärkte **in J.D. von Steinens Westphaelischer Geschichte aus der Mitte des 18.Jhs.!**

Näheres dazu ist einem **separaten Beitrag auf dieser Website** zu entnehmen:
Raimund Trinkaus – Zum Alter der Stiepeler „Fliegenkirmes“
<http://www.raimund-trinkaus.de>

B) Rikquor - Theorie von der Existenz einer Tochter des gräflichen Paares Liudger und Emma

Nachträge zu den Abschnitten über Legenden u. „Zur historischen Identität von Liudger und Emma“ im Beitrag „1000 Jahre Stiepeler Dorfkirche...“, S. 4–12.

Neben mehreren sehr wertvollen wissenschaftlichen Abhandlungen haben sich in die o.a. Festschrift leider auch Arbeiten eingeschlichen, die in einzelnen Bereichen historisch-sachlicher Grundlage entbehren. Neben einem Beitrag über den Kirchhof und die wappengeschmückten Gruftplatten (s.u.) zählen dazu ausgerechnet die Artikel des derzeitigen ehrenamtlichen Archivars der Evgl. Kirchengemeinde Stiepel, Wilfried **Krunke**. Er hält Emma weiterhin für eine Frau aus dem Hause der Immedinger, somit für eine Schwester Bischof Meinwerks.³

² Hensing, 302 (in voller Länge).

Im o.a. Beitrag (2007) auf dieser Website wurde das Protokoll auszugsweise zitiert.

³ Winfried Schonefeld / Wilfried Krunke, Die Geschichte der Evgl. Kirchengemeinde Stiepel, in: 1000 Jahre Dorfkirche Bochum-Stiepel, a.a.O., S.55-110, hier: S.55.

Der Beitrag fußt auf einer gleichnamigen Veröffentlichung seines hier als Ko-Autor genannten Vorgängers, Dr. W. Schonefeld, von 1983, der jedoch darum wusste, dass solche Stellen seines Textes von 1983 überholt sind. Krunke ignoriert die Inhalte jüngerer Publikationen kompetenter Verfasser, vor allem von Prof. Paul Derks.

Krunke⁴ zitiert Legenden, ohne deren Fragwürdigkeit deutlich genug offenzulegen, danach die Abhandlung von Paul Derks, versäumt es aber, diese als Richtigstellung historisch gültiger Fakten hervorzuheben, am besten am Ende seiner unübersichtlichen Quellensammlung. Stattdessen folgt mancher Unfug aus dem Internet (Wikipedia, diverse Lexika, und der Fasol-Aufsatz mit seiner abstrusen Verbindung zu einer Hemma aus dem Kärntner Gurktal).

Dem flüchtigen Leser der Festschrift – und der könnte in der Mehrheit sein – wird ganz und gar nicht sonnenklar vor Augen geführt, was er als legendäre Erfindungen einstufen soll und was historisch haltbar ist nach dem jüngsten Stand der Forschungen, z.B. dass Bischof Imad auf keinen Fall als Sohn von Liudger und Emma gelten kann. Offensichtlich – schon am geringen Umfang des Derks-Zitats zu erkennen – hat Krunke sich nicht intensiv genug mit diesem Text befasst, der sicherlich nicht einfach zu überfliegen und zu verstehen ist. Mit der komplizierten, aber sehr wesentlichen Quellenlage der voneinander abweichenden Varianten der Hamburger Kirchengeschichte hätte sich Krunke sorgfältiger befassen sollen.

Es steht zu befürchten, dass manchem Leser in Erinnerung bleiben wird, Emma habe in einem Schloss zu Stiepel gelebt, dieses für den Bau der Kirche abreißen lassen und sei als Witwe von Stiepel nach Lesum gezogen. Krunkes Text entpuppt sich als Gewirr von Legenden und Histörchen, vermischt mit Historischem! Um sich von Fasols Internet-Beitrag zu distanzieren, fehlt ihm die Kritikfähigkeit. Stattdessen krönt Krunke seine Arbeit mit dem Satzsatz, „[...] dass in jeder Legende ein wahrer Kern steckt.“

Wenn ein Archivar schon der Verbreitung historischer Unwahrheiten zuarbeitet, darf es nicht verwundern, dass ein Autor wie Klaus **Gorzny** mehr Wert auf seine unter dem Pseudonym Claas Marlari publizierten Schönwetterfotos legt als auf sorgfältige Recherche zu seinen beigefügten Texten.⁵ Obwohl persönlich auf seine kapitalen Verwechslungen aufmerksam gemacht und auf kompetente Literatur hingewiesen, wiederholt Gorzny den kompletten Unsinn, wonach Emma 1008 statt der Kirche Hs. Kemnade gegründet hätte.

Dafür unterschlägt er in der Reihenfolge der Aufsitzer des Hauses nicht nur die letzten adligen Eigentümer, von Berswordt-Wallrabe, sondern vor allem die tatsächlichen Gründer des Hauses, von Dücker. Diese waren nicht durch die Grafen von der Mark mit den Stiepeler Gütern belehnt worden, vielmehr waren der Hof Stiepel und Haus Kemnade Lehen der Edelherrn, späteren Grafen, letztlich Fürsten zur Lippe-Detmold. Scharthenfenster hält Gorzny für Schießscharten.⁶ Einziger Trost für die Stiepeler: Gorzny hat nicht nur Emma und Kemnade so nachlässig behandelt; in Dortmund und dem Vest Recklinghausen haben seine Texte ebenfalls für Entrüstung gesorgt. – Vivant sequentes!

⁴ Wilfried Krunke, 1000 Jahre Gräfin „Imma“, in: 1000 Jahre Dorfkirche Bochum-Stiepel, S.19-28, hier bes. S. 19, 22(Derks), 23, 24, 26, 27; wörtl. Zitat S.27.

⁵ Vgl. Rezension in: www.aimund-trinkaus.de, Eintausend Jahre Stiepeler Dorfkirche 1008(?)–2008, S.9, Anm.27.

⁶ Klaus Gorzny, Schlösser und Parks des Ruhrgebiets, Marl 2009, S.100-103.

Vgl. dazu: www.aimund-trinkaus.de, Geschichte des Hauses Kemnade – auf dieser Website.



Nun zu Positiverem und der titelgebenden Thematik dieses Kapitels B. Wie erwähnt⁷, war Emma kein offizieller Titel einer Gräfin verliehen; es war im 11.Jh. auch noch nicht üblich, bei Heirat einen solchen rechtlich vom Gatten zu übernehmen. Dennoch tritt die **Titelbeilegung ‚comitissa‘ (Gräfin)** nicht singular in der gefälschten „Stiftungsurkunde“ auf. Im Totenbuch des Lüneburger Klosters St. Michael, der Grablege der Billunger, wurde Emma ebenso bezeichnet.⁸

Der Brauch einer ähnlichen Titelbeilegung ist heute noch verbreitet, regional unterschiedlich intensiv und im Deutschland der letzten Jahrzehnte rückläufig: Die Gattinnen von promovierten Ehemännern, vornehmlich Medizinern, werden vielfach mit „Frau Doktor“ angedredet, auch wenn sie keinen eigenen Titel erworben haben. So dürfte man bereits vor eintausend Jahren mit Adelstiteln verfahren haben. Demnach mag die Gemahlin des Grafen Liudger für ihr Umfeld „Frau Gräfin“ gewesen sein.

⁷ Wie Anm.5, hier: S.4.

⁸ Stefan Pätzold, Der Stiepeler Stiftungsbrief von 1008 – eine Fälschung? In: 1000 Jahre Dorfkirche Bochum-Stiepel, a.a.O., S.29-54, hier: S.35/36.

Die beiden angedichteten Kinder des Paares wurden in dem o.a. Beitrag⁹ ins Land der Legenden verwiesen. Unter streng wissenschaftlichen Gesichtspunkten ist die Existenz von Nachkommen in der Tat immer noch nicht erwiesen. Hinsichtlich eines Sohnes Im(m)ad, 1051-1076 Bischof von Paderborn, ist die Sachlage unstrittig geklärt; er war definitiv kein Sohn von Liudger und Emma. Es hängt davon ab, ob man lediglich die Urfassung der **Hamburger Kirchengeschichte des Adam von Bremen** als authentisch anerkennt oder aber darüber hinaus auch die Interpolationen der jüngeren Codices als historisch gültig ansieht, will man ein Kind Emmas und Liudgers nicht in Abrede stellen. Im Bremer Raum scheinen Lokalhistoriker einer durchaus plausibel einleuchtenden Theorie anzuhängen, nach der sich die Existenz der in den Adam-Einschüben nicht namentlich genannten Tochter beweisen ließe.

Laut einer solchen Interpolation eines Adam-Kopisten soll diese Tochter wegen einer schweren, nicht näher bezeichneten Verfehlung ihres väterlichen Erbes verlustig gegangen sein. Diese müsste so schwer wiegend gewesen sein, dass – angesichts des hohen Ansehens der Billunger – weder die Tochter noch die Art ihres Vergehens in Schriftstücken benannt werden durften!

Adam von Bremen erwähnte in seiner Erstveröffentlichung (**Adam a**, Bd.II, cap.80) um 1074 von alledem gar nichts.¹⁰ Traute er sich nicht? **Die Kopisten der spätmittelalterlichen Handschriftengruppe BC (X) (seit dem 13.Jh.) schoben die Tochter mit ihrer Untat nachträglich ein.** Hatten sie genügend zeitlichen Abstand, um solche Andeutungen wagen zu können? Übernahmen sie Adams handschriftliche Randnotizen aus Adam A (vgl. Anm.10) oder einfach nur unhaltbare Gerüchte – wie heutzutage üblich in der Yellow Press? Für Letzteres sprechen andere ihrer Interpolationen, die inzwischen als sachlich falsch entlarvt wurden. (So ist z.B. erwiesen, dass Emma doch keine „soror Meginwerki“, Schwester Meinwerks, gewesen sein kann.)¹¹

Die Anhänger der Theorie von der sündigen Tochter argumentieren auf juristisch – historischer Basis: **Nach altsächsischem Gewohnheitsrecht konnten nur Blutsverwandte eines(r) Verstorbenen dessen (deren) Erbe antreten, nicht jedoch angeheiratete Familienmitglieder!**¹² **Emma hätte folglich gar nicht direkt nach Liudgers Tod 1011 in den Besitz seiner Güter gelangen können**, von denen sie später so großzügige Schenkungen an die Bremer Kirche abzweigen konnte, u.a. den Hof Stiepel!

⁹ Wie Anm.5, hier: S.6.

¹⁰ Die Quellenlage ist etwas kompliziert. **Adam A** ist seine persönliche Handschrift, die als **Adam a** in Reinschrift eines professionellen Schreibers publiziert wurde, wobei unter Adams Aufsicht bereits Korrekturen und Ergänzungen angebracht worden sein sollen. Adam behielt sein Manuskript A und soll später weitere Ergänzungen hinzugefügt haben. Die Interpolationen zu Emma und ihrer Tochter schreibt Derks jedoch erst der **jüngeren Kopistengruppe BC(X)** zu. (Vgl. o.a. Beitrag „Eintausend Jahre ...“, S.4, Anm.7.) Sie könnten z.T. aber auch Übernahmen von Adams eigenen, zu seinen Lebzeiten (bis max.1085) unveröffentlichten Randbemerkungen in Adam A sein. - Vgl. dazu: **Bernhard Schmeidler**, Hrsg., Adam von Bremen, Hamburgische Kirchengeschichte, unveränderter Nachdruck 1977 der 3.Aufl., Hannover / Leipzig 1917; hier: Einleitung S.XXXVI – XLIII.

¹¹ Vgl. dazu: **Paul Derks, Liudger und Emma**, ‚Grafen von Stiepel‘ – Die Quellen und die historische Überlieferung, in: Der Märker, 47.Jhg.,1998, Heft 1, S.12-20, hier: S.12,13,16.

¹² Laut freundlichem schriftlichen Hinweis von Herrn **Dr.Dieter Riemer**, einem Juristen aus dem Bundesland Bremen, präzise aus Bremerhaven, vom 08.03.09.

„Im **Sachsenspiegel**¹³ Lehenrecht 21 § 3 heißt es (übersetzt): ‚Niemand vererbt sein Lehen, außer der Vater auf den (jeweils ältesten) Sohn.‘ [...] Die Regelung galt inhaltlich auch für Grafschaften (und andere Reichslehen) schon im 10. Jahrhundert, wie der Fall von Wichmann d.J. (Vetter von Hrzg. Bernhard I.) zeigt. [...]“¹⁴

„[...] **Nach sächsischem Erbrecht, was unverändert schon vor Karl dem Großen galt, waren Witwen am Erbe ihres Mannes nicht beteiligt.** Wenn ein Mann ohne ebenbürtige Nachkommen starb, erbte nicht seine Frau, sondern – in dieser Reihenfolge – sein Vater, seine Mutter, seine Brüder, seine Schwestern und schließlich gleichrangig seine Neffen und Nichten (SSp Landrecht I §17 1). Wenn das Paar tatsächlich kinderlos gewesen wäre, wäre Liudgers umfangreiches Erbe (die Hälfte von Hermann Billungs Gut) an seine Schwester Schwanhild († 1014) gefallen, da Liudgers Bruder Hrzg. Bernhard I. gut zwei Wochen vor ihm gestorben und die zweite Schwester ebenfalls vorverstorben war.“¹⁵

Wäre Liudgers Erbe erst einmal Eigentum Schwanhilds geworden, hätte Emma auch nach 1014 nicht mehr darüber verfügen können. **Folgerichtig müssten Liudger und Emma doch ein leibliches Kind, die besagte Tochter N.N., großgezogen haben, die zunächst ihres Vaters Erbe angetreten haben könnte.** Durch ihren vorgeblichen Fehltritt dürfte sie lehensunwürdig geworden sein, was eine Enterbung nach sich gezogen haben dürfte. Nach dem zitierten altsächsischen Recht konnte nun ihre Mutter als nächststehende Blutsverwandte wiederum die Tochter beerben. Auf diesem juristischen Umweg müsste das Erbe Graf Liudgers schließlich doch an seine Witwe Emma gefallen sein, zumindest in großen Teilen. Deren Spendenfreudigkeit gegenüber der Bremer Kirche ließe sich demnach auch als Sühne für die Tochter deuten.

Ein passendes Schriftstück fand sich, in dem möglicherweise die Tochter Emmas namentlich identifiziert sein könnte: „[...] Adam von Bremen [...] kannte mit Sicherheit die zu seiner Zeit gerade einmal zehn Jahre alte **Rikquur-Urkunde von 1059**, in der sich Erzbischof Adalbert verpflichtet hatte, über die Verfehlung der Rikquur zu schweigen. Andernfalls musste die Kirche das reiche Erbgut in Stade und Dithmarschen wieder herausgeben.“¹⁶ Riemer meint, Adam von Bremen, Leiter der dortigen Domschule, habe – in seiner später interpolierten Textfassung – im Interesse der Kirche ebenso guten Grund gehabt, „*lieber so zu tun, als wisse er nichts Genaueres.*“¹⁷

¹³ Der Brockhaus Geschichte, Leipzig / Mannheim 2007, S.777: „Das bedeutendste, [...] älteste Rechtsbuch des deutschen Mittelalters [...], um 1224/25 vom sächsischen Ritter **Eike von Repgow** nach einer lateinischen Urfassung in mittelniederdeutscher Sprache verfasst. Der **Sachsenspiegel** ist eine private Rechtsaufzeichnung, die das bestehende, ungeschriebene, v.a. durch Gerichtsgebrauch überlieferte Gewohnheitsrecht des Sachsenlandes im Sinne erzieherisch-vorbildhafter Lebensregeln wiedergibt (daher ‚Spiegel‘). Inhaltlich gliedert er sich in das Landrecht als das Recht der freien Leute [...] und das Lehnsrecht [...]. Der **Sachsenspiegel** erlangte bald gesetzegleiches Ansehen [...].“ – Er wurde nicht in übersichtlichen, allgemeingültig formulierten §§ aufgezeichnet, sondern mit Hilfe von Exempeln entworfen.

¹⁴ Zitiert aus dem Schreiben des Herrn Dr. D. Riemer vom 08.03.09 an den Autor dieses Beitrags.

¹⁵ Riemer, wie Anm.14.

¹⁶ Riemer, wie Anm.14.

¹⁷ Ebd..

„Im Landesarchiv in Schleswig ist im Original eine Urkunde des Erzbischofs Adalbert von Hamburg-Bremen vom 16.Juli 1059 erhalten – Anm.35: abgedruckt mit Abbildung und Übersetzung z.B. bei Carl Röper (Hrsg.), *Urkunden-Regesten-Nachrichten 780-1300, Band 1 (2.Aufl.1987) Nr.46.*“¹⁸

„Die im Original erhaltene Urkunde von 1059 scheint der Schlussstrich eines höchst delikaten Problems in hochadeligen Kreisen zu sein. **Die Stiftsdame Rikquur** überließ dem Erzbischof ihr Erbgut in Stade und Dithmarschen. Dafür wurden ihr ihre Sünden, die schon unter den Vorgängern des Erzbischofs Adalbert verfolgt wurden, endgültig vergeben. Die Kirche verspricht Stillschweigen. Bricht sie dieses, fällt das Erbgut an die Rikquur und ihre Sippe zurück. Verlangt jemand aus der Familie der Rikquur das der Kirche überlassene Erbgut zurück, ist die Kirche berechtigt, das Vergehen der Rikquur wieder aufzugreifen.

Ihr Vergehen dürfte ihr in der Urkunde genannter Sohn Heinrich sein. Da er selbst weder als Zeuge auftritt, noch der Verfügung seiner Mutter zustimmt, muss er unehelich oder sein Vater zumindest nicht standesgemäß gewesen sein. Die Stiftsdame Rikquur erhält eine Leibrente, welche nach ihrem Tod ihrem Sohn zugute kommen soll. Nach dessen Tod sollen die Einkünfte der neugegründeten Propstei auf dem Süllberg zufallen. In der Urkunde werden noch Kirchenstrafen festgelegt. Ihr Leben lang muss Rikquur sich an hohen Festtagen zum Damenstift Heeslingen begeben und dort für die Vergebung ihrer Sünden beten.“¹⁹

„Eine genaue Analyse der Rikquur-Urkunde muss einer späteren Untersuchung vorbehalten bleiben. Es fällt aber die jahrelange Verfolgung während der Amtszeit mehrerer Erzbischöfe und die Höhe der Strafe auf. [...] Dass ein nicht gerade seltener Fehltritt einer Stiftsdame zusätzlich zu lebenslangen Kirchenstrafen mit umfangreichem Erbgut gesühnt werden musste, ist sehr ungewöhnlich. Daraus ergibt sich der Verdacht, dass hier zusätzlich ein Inzest zu büßen war.“²⁰

„Es fällt auf, dass die Zeugen nicht nur hochadelig sind, sondern nahezu alle mit dem sächsischen Herzogshaus, den so genannten Billungern, verwandt oder verschwägert zu sein scheinen. Auch das Erbgut beiderseits der Elbe deutet darauf hin, dass Rikquur eine Billungerin gewesen sein könnte, denn die Billinger besaßen höchstwahrscheinlich bis 967 die Grafschaft beiderseits der Elbe.“²¹

Zur Ausdehnung der Latifundien, die die Witwe Emma indirekt von ihrem Gatten erbe, schreibt Riemer: „Nach Adam umfasste dieses Reichsgut 700 Hufen entlang der rechten Weser von Bremen bis zum heutigen Cuxhaven (Adam v.Bremen III, 45.), also ca. 200.000 m² Land.“²²

¹⁸ Dieter Riemer, Graf Huno auf der Spur, in: Förderkreis Palais Rastede e.V., Hrsg., *Die frühen Oldenburger Grafen*, Oldenburg 2008, S.6-46, hier: S.19.

¹⁹ Dieter Riemer, Graf Huno auf der Spur, S.21/22. (Im Original ohne Hervorhebungen durch Fettdruck) Anm.: Bischofssitz des Hamburger Bistums war ursprgl. Hamburg; wegen der drohenden Slawengefahr wurde der Bischofssitz schon früh nach Bremen verlegt.

²⁰ Ebd., S.22.

²¹ Ebd., S.23.

²² Ebd., S.24.

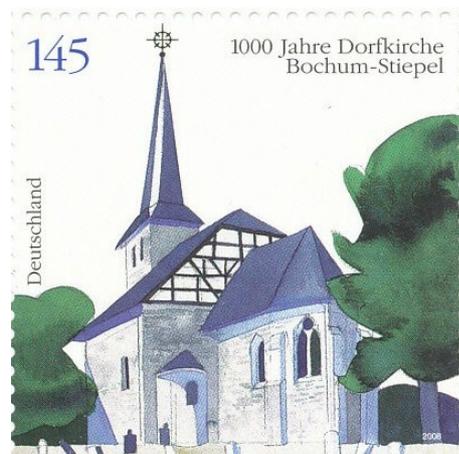
Die Quellenlage zu Emmas Tochter ist indes für Historiker bei weitem nicht so eindeutig, dass diese nun als identifiziert gelten kann. Riemers Schlussfolgerungen, zunächst logisch und überzeugend, werden jedoch gegen Ende spekulativ. Andererseits wäre der Umgang mit der Geschichte des Mittelalters nicht so spannend, wenn diese durch Lückenlosigkeit der Urkunden und Dokumente charakterisiert würde. Für den Versuch, weiße Stellen zu füllen, bleibt Historikern vielfach nur der Konjunktiv, in der Hoffnung, dass sich solche Mutmaßungen eines Tages bestätigen.

Riemer will seine Abhandlung zu Rikquor auch nur als Entwurf einer These verstanden wissen, die es in der Zukunft zu beweisen gilt. Er behauptet nicht, Rikquor wäre Emmas Tochter, sondern sagt praktisch nur, Vieles spreche dafür, dass sie es gewesen sein kann. Die Höhe der Wahrscheinlichkeit einzuschätzen, bleibt dem Leser überlassen. Damit hebt Riemer sich wohlthuend von einigen Heimatkundlern ab, wie sie in der Geschichte Stiepels ihr Unwesen trieben. **Seiner Theorie fehlt einerseits bisher zwar noch der letzte Beweis, andererseits ist sie keineswegs unwahrscheinlich.**

Riemer verfolgt außerdem eine weitere Spur, die er noch vage umreißt: Er hält es für möglich, dass Liudger und Emma – aus- oder einschließlich einer Tochter – doch einen **Sohn** hatten, der dann in der Erbfolge an erster Stelle gestanden hätte. (Imad ist hier nicht gemeint.) Dieser müsste seinen Vater beerbt haben, doch früh und ohne Nachkommen verstorben sein, jedenfalls vor seiner Mutter. Emma konnte daraufhin mittels ungeschriebenen Erbrechts als Blutsverwandte ihres Sohnes in den Besitz des gesamten Vermögens und Lehens gelangen, was ihr nach eben diesem altsächsischen Gewohnheitsrecht direkt nach dem Tode ihres Gatten verwehrt geblieben war.²³

Eine konkrete Person hat Riemer auch ins Auge gefasst, die als Sohn Liudgers und Emmas in Frage käme: Im Diptychon der **Billunger** gibt es einen **Grafen Hermann**, ebenso im Lüneburger Nekrolog, der bisher innerhalb seiner Sippe noch nicht so recht einzuordnen war. Für Riemers Vermutungen spricht die heute noch mitunter praktizierte Sitte, den erstgeborenen Sohn nach seinem Großvater väterlicherseits zu benennen, in diesem Falle nach Hermann Billung.²⁴ – Work in progress!

Jubiläumsmarke 2008 der Deutschen Post nach einem Aquarell von Heinz Schillinger, Nürnberg.



²³ Nach einer freundlichen Mitteilung von Herrn Dr. Dieter Riemer per E-Mail vom 07.01.2010.

²⁴ Ebd..

Anm.: Diptychon = Namensliste, meist von Kirchen geführt;
Nekrolog = Liste der Verstorbenen, hier: Totenbuch des Lüneburger Klosters St. Michael, wie eingangs erwähnt, Ort der Grablege der Billunger.

C) Der Apostel mit dem Walkerstab

Zu den Wandbildern des Apostelzyklus in der Stiepeler Dorfkirche

Seit 1953 zieht sich eine **falsche Identifikation eines Apostels** aus der jüngsten Phase der Ausmalungen im **16.Jh.** bislang unbemerkt durch die Literatur zur Stiepeler Dorfkirche, angesichts des Ansehens der Kunsthistorikerin, **Dorothea Kluge**²⁵, und des Wertes ihrer Abhandlung ein marginaler Fehler, der aber immer wieder übernommen wurde, zuletzt in der Festschrift zum eintausendjährigen Jubiläum der Kirche.²⁶ Für den Gesamteindruck werden hier mehrere der erhaltenen Apostel-Wandbilder vorgestellt.

Dem **Apostelzyklus** im Bereiche des Chorraumes und der Vierungspfeiler lag eine einheitliche Konzeption zu Grunde. Nur noch sieben Darstellungen von bärtigen Aposteln bieten sich dem Betrachter dar. An der nördlichen Chorwand ist der hl. **Andreas** durch sein ‚Diagonalkreuz‘ leicht zu identifizieren. Im Jahre 60 n.Chr. – zur Regierungszeit des Kaisers Nero – soll er in Patras an einem derartigen Kreuz den Märtyrertod erlitten haben. Mit diesem Attribut wird er seit dem 14. Jahrhundert dargestellt.

Das könnte seine Form aber auch als Assoziation zum griechischen Anfangsbuchstaben des Namens Christi X (Chi) [Χριστός] erhalten haben. (Vgl. Anm. 27/28)

Apostel Andreas

mit dem Diagonalkreuz^{27/28}



²⁵ Dorothea Kluge, Neuentdeckte Wandmalereien des 12.-17. Jahrhunderts in Westfalen, in: Hrsg. A. Fuchs / Th. Rensing u.a., Westfalen, 31.Bd., Münster 1953, S.219-243.

²⁶ Bernd Figgemeier, Die Stiepeler Dorfkirche – Baugeschichte und Ausstattung, in: Hrsg. Evgl. Kirchengemeinde Stiepel, 1000 Jahre Dorfkirche Bochum-Stiepel, Bochum 2008, S.111-136.

²⁷ Vera Schauber / Hanns Michael Schindler, Die Heiligen und Namenspatrone im Jahreslauf, München, Zürich 1985, S.647-649.

²⁸ Otto Wimmer / Hartmann Melzer, Lexikon der Namen und Heiligen, Innsbruck, Wien 1998, Lizenzausgabe Hamburg 2002, S.132.

Hinter dem Altar, rechts neben dem mittleren Ostfenster, hält Apostel **Thomas** als Schutzheiliger der Bauarbeiter, Zimmerleute und Architekten das Winkelmaß in Händen. In Legenden wurde ihm die Tätigkeit als Baumeister in Indien angedichtet, wo er auch missioniert haben und durch einen Meuchelmord ums Leben gekommen sein soll. Auf anderen Darstellungen kann daher die Lanze als Attribut hinzutreten oder das Winkelmaß ersetzen.^{29/30}



An der südlichen Chorwand wurden die Darstellungen **Jacobus des Jüngeren** (I.)³¹ mit **Tuchwalkerstab**³² und Buch sowie des **Philippus** (M.) mit Kreuzstab verbunden durch einen Rahmenbaldachin. Von einer schlanken Säule getrennt, stehen sie auf gleichartigen perspektivischen Fliesenböden, wie sie in Bildern der Renaissance beliebt waren. „Die Füße der Zweiergruppe stehen parallel [...]“³³ Beider Grab befindet sich in der Apostelkirche zu Rom. Ihr gemeinsames Namensfest feiert die röm. kath. Kirche am 3.Mai (vor dem II.Vaticandum 1962-1965 am 11.Mai). Über ihr Leben und Sterben ist nicht viel historisch Fassbares bekannt, fast nur Legendäres. Der hl. Philippus soll von Götzenpriestern gepeinigt, gesteinigt und gekreuzigt worden sein. Zu seinem Attribut wurde neben dem Buch und einer Geißel in erster Linie das Kreuz, bzw. der Kreuzstab, mit dem er Schlangen und Drachen bändigte sowie Götzenbilder von Altären stieß.^{34/35/36}

²⁹ Schauber / Schindler, S.334-336.

³⁰ Wimmer / Melzer, S.793/794.

³¹ Figgemeier verwechselt ihn mit Judas Thaddäus, dessen Attribut jedoch eine Keule ist! – Figgemeier, S.178; desgleichen Schonefeld / Zelm, S.16. – Beide Beiträge übernahmen den Irrtum offensichtlich von **D.Kluge**, Neuentd. Wandmalereien..., S.240 (**Kluge-Zitat** hier auf S.16, Anm.48).

³² Arbeitsgerät der historischen Tuchmacherei.

Jacob u.Wilhelm **Grimm**, Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, Bd.27, München 1984 (dtv), (ursprgl. 13.Bd., Leipzig 1922), Sp.1248-1252; Sp.1252: „**Walkerstange**, f., stange der tuchwalker, **attribut des apostels Jacobus d.j.** [...] : ein walker schlug ihn (den h. Jacobus) mit seiner walker-stange so stark auf den kopf, dass er todt niederfiel.[...]“

³³ Figgemeier, S.128.

³⁴ Schauber / Schindler, S.226/227.

³⁵ Wimmer / Melzer, S.673.

³⁶ Anselm Schott, Das Messbuch der heiligen Kirche, Freiburg / Basel / Wien, 1966, S.827.

Ebenso einer Legende nach soll der Apostel **Jacobus d.J.** im Jahre 62 n.Chr. von den Zinnen des Tempels in Jerusalem gestürzt und mit einer Keule oder Walkerstange erschlagen worden sein, die Attribut der künstlerischen Darstellungen sein können. (Das gleiche Schicksal soll einen engen Verwandten Jesu, ebenfalls Jacobus mit Namen, ereilt haben; beide Personen sind vor Jahrhunderten bereits zu einer verschwommen.)³⁷ „Dargestellt als Apostel, mit Keule oder Walkerstange (Martyrium) [...]“³⁸ Hier in der Dorfkirche zu Stiepel ist eindeutig ein dünner Walkerstab, bzw. eine lange Stange zu erkennen, keinesfalls mit einer Keule gleichzusetzen!



Jacobus der Jüngere (l.) und Philippus (r.) sind nicht nur durch den Rahmenbaldachin miteinander verbunden.

Die in den Anm.31/48 erwähnte **Verwechslung mit Judas Thaddäus** rührt daher, dass diesem Apostel u.a. ebenfalls eine Keule als Attribut beigegeben wurde; doch von einem Tuchwalkerstab ist in der Literatur nie die Rede! „*Judas Thaddäus ist ein lange vergessener Apostel. [...] Darstellung: mit Buch (Apostelsymbol) u. Keule (auch mit Hellebarde u. Steinen)*“³⁹ Jedem der Apostel kann als Verkünder der Gottesbotschaft nach Belieben des Künstlers das Buch beigegeben werden, ein Apostelkennzeichen, das älter ist als die individuellen Attribute. Die Nachbarschaft des Doppelgemäldes zum Bild des Simeon, mit dem Judas Thaddäus ein gemeinsames Schicksal verband, mag auch zur irrtümlichen Identifizierung beigetragen haben.

³⁷ wie Anm.34 u.35.

³⁸ Jakob Torsy / Hans-Joachim Kracht, Der große Namenstagskalender, Freiburg/Basel/Wien 2008, hier 3.Mai.

³⁹ Wimmer / Melzer, S.465.



Jacobus d.J. (l.) mit Walkerstab und Philippus (r.) mit Kreuzstab

Rechts des Apostelpaares Jacobus / Philippus, aber etwas abgesetzt davon, schaut **Sim(e)on Zelotes** zu beiden herüber, die Säge als Attribut haltend. Durch den Beinamen lässt er sich von Simon Petrus unterscheiden. Bevor er zu den Jüngern Jesu stieß, war Simon Mitglied der Religionsgemeinschaft der Zeloten, weshalb er auch als Simon der Eiferer bezeichnet wird. Weitere Informationen sind nur den Legenden zu entnehmen. Zusammen mit Judas Thaddäus soll er im Vorderen Orient und in Persien missioniert haben, wo beide unterschiedliche Märtyrertode starben. Simeon soll mit einer Säge gemartert oder gar zersägt worden sein, weswegen er Schutzpatron der Holz- und Waldarbeiter wurde.



Simon der Zelot (l.) mit der Säge und Judas Thaddäus (?) mit einem Stock, der nach unten zu wie ein Baseball-Schläger etwas dicker wird und eine Keule darstellen könnte.

Judas Thaddäus hingegen wurde – wie oben angedeutet – nach der Legende von Magiern mit einer Keule erschlagen, die ihm „[...] deshalb auf Abbildungen immer beigegeben ist.“⁴⁰ Der Apostel an dem südöstlichen Vierungspfeiler rechts neben Simeon könnte durchaus Judas Thaddäus sein, denn auch das Namensfest dieser beiden wird gemeinsam an demselben Tag, dem 28. Oktober, begangen.^{41/42/43} Doch die Malerei ist derart unvollständig erhalten, dass keine gesicherte Bestimmung dieses Apostels möglich wäre, die Zuordnung also hypothetisch bleiben muss.

⁴⁰ Schauber / Schindler, S.577.

⁴¹ Wimmer / Melzer, S.464/465, S.752.

⁴² Schauber / Schindler, S.577.

⁴³ Schott, S.1114.

Auf dem südwestlichen Vierungspfeiler ist der Evangelist **Johannes** mit einem Kelch zu erkennen. Obwohl er unter der Christenverfolgung des Kaisers Domitian (81-96) zu leiden hatte, starb Johannes um 100/101 n.Chr. als einziger der Apostel hochbetagt eines natürlichen Todes in Ephesus.^{44/45} In Darstellungen kann er mit unterschiedlichen Attributen gekennzeichnet sein: als Greis mit Federkiel, mit einem Adler als Evangelistensymbol, mit einem Kessel voll siedenden Öls, in das er der Legende nach geworfen wurde; das Öl soll sich aber in ein erfrischendes Bad verwandelt haben. Aus dem Kelch, den der Johannes an dem Stiepeler Pfeiler vor sich hält, müsste sich eine Schlange herausgewunden haben, als die Malerei noch unbeschädigt war. Dieses Attribut bezieht sich auf eine heute weniger bekannte Legende, die unten ausführlich wiedergegeben ist.⁴⁶



Apostel Johannes mit dem Giftkelch an dem südwestlichen Vierungspfeiler

⁴⁴ Schauber / Schindler, S.711-714.

⁴⁵ Wimmer / Melzer, S.423-425.

⁴⁶ Wimmer / Melzer, S.425:

„Als Johannes einmal in Kleinasien predigte, trat der heidnische Priester Aristodemus heran und versprach, an den Christengott zu glauben, wenn er, Johannes, bereit sei, einen Giftbecher leerzutrinken. Zwei verurteilte Mörder ließ er zur Probe davon trinken, sie starben auf der Stelle. Johannes segnete den Becher mit dem Kreuzzeichen und trank ihn leer, blieb aber völlig gesund. Der heidnische Priester glaubte aber erst, als Johannes die beiden Toten wieder zum Leben erweckte. Der Brauch, am 27.12. den Johannes-Wein zu segnen [...], dürfte mit dieser Legende in Zusammenhang stehen.“

An Gesichtern, Körperhaltungen und Kleidung erkennt der Kunsthistoriker, dass die konservierten Apostelbilder von zwei verschiedenen Künstlern gemalt wurden, für den Laien am leichtesten erkennbar an den **Baldachinen**. Andreas, Thomas und Simeon wurden mit spätgotischen Stilmerkmalen ausgeführt, z.T. von Kielbögen überdacht, die in dieser Epoche sehr en vogue waren. (Vgl. Sakramentshäuschen!)

„Die oberen Rahmenabschlüsse über den sie tragenden Säulen zeigen bei den kunstvolleren Darstellungen gotisch aufstrebende Formen, während bei dem Paar [Jacobus d.J./ Philippus] schon einfache Renaissanceverzierungen auftauchen.“⁴⁷ - „Der ältere [Künstler] [...] kommt noch aus der Tradition der Spätgotik. [...] Von einem zweiten, offenbar jüngeren und moderneren Maler stammen St.Judas Thaddäus [korrekt: Jacobus d.J.] [...] und St.Philippus [...].“⁴⁸



Jacobus d.J., Philippus, Simon Zelotes und Judas Thaddäus (?) (v.l.n.r.)

Ob beide Meister gleichzeitig arbeiteten oder nacheinander in geringem zeitlichen Abstand, sei dahingestellt. Der Apostelzyklus in sich ist jedenfalls als einheitliche Komposition zu sehen, Teil einer Gesamtkonzeption der spätgotischen Neuausmalung. Vermutlich vermittelte einst die vollständige Reihe der zwölf Apostel einen noch geschlosseneren Eindruck. Unzusammenhängende spärliche Farbflecken, u.a. wohl auch von den fehlenden Aposteln, die nicht in Grisaille ergänzt werden konnten, wurden wegen der besseren Gesamtwirkung wieder übertüncht.⁴⁹ – Ein oder zwei weitere, nur fragmentarisch erhaltene, Apostelfiguren an der Südwand des ehemaligen Querhauses gehören zu einer älteren Phase der Ausmalung und somit nicht in diesen Zyklus.

⁴⁷ Figgemeier, S.128.

⁴⁸ Kluge, Neuentd. Wandmalereien ..., S.240; vgl. Anm.31.

⁴⁹ Nach Figgemeier, S.127/128.

D) „von Dücker“ – die älteste Gruftplatte aus der Stiepeler Kirche – aber welche?

Zum Beitrag von Dieter Heide „Die alten Begräbnisstätten an und in der Stiepeler Dorfkirche ...“ in der Festschrift⁵⁰

sowie zum Beitrag auf dieser Website „Geschichte des Hauses Kemnade“ (Fassung 2007), S.2,3, Abb.S.4.

Obwohl **Dieter Heide** die Abbildung der beiden v.Dücker-Gruftplatten samt Bildunterschrift in der „Geschichte des Hauses Kemnade“ auf dieser Homepage bekannt sein müsste, ist ihm in seinem Artikel für die Festschrift **ein kapitaler Fehler** unterlaufen bei der Einschätzung und zeitlichen Einordnung dieser wappengeschmückten Steinplatten.⁵¹ **Daneben bleibt ein weiterer, nicht vollständig erhaltener Stein mit einem Dücker-Wappen darin unberücksichtigt, dessen Rätsel nun wohl gelöst werden konnte.** An dieser Stelle soll nur ein knapp gehaltener Überblick die Sachlage richtig stellen, die andernorts eingehend behandelt wurde.



⁵⁰ Dieter Heide, Die alten Begräbnisstätten an und in der Stiepeler Dorfkirche und das Hilgenpüttgen, in: Hrsg. Evgl. Kirchengemeinde Stiepel, 1000 Jahre Dorfkirche Bochum-Stiepel, Bochum 2008, S.137-166, hier: S.137/138.

⁵¹ Ebd.

Die am stärksten abgetretene Steinplatte (Abb.lks.), einst auf dem Boden im Chor der Kirche platziert, ist natürlich die zweifellos ältere von beiden und nicht umgekehrt! Die fünf Querbalken des zentralen Dückerwappens stehen denen der Vorfahren in den vier Ecken zufolge für einen Sohn des Cäsarius von Dücker, vermutlich für **Wennemar**, mit dem **1410** die Linie **von Dücker (-Overlinck) zu Kernnade** im Mannestamme ausstarb. **Dieses Grabmal ist das älteste der erhaltenen** aus der Stiepeler Dorfkirche. **Alle fünf Wappen** der Gruftabdeckung des Patronatsherrn Wennemar von Dücker **sind in der schlichten mittelalterlichen Form der Dreieckschilde** gehalten, ohne jeglichen Schnörkel.

Die andere Platte (Abb.r.), die Heide auf Grund des von ihm fälschlicherweise angegeben Sterbedatums 1360 für die älteste hält, **ist allein schon von ihrer künstlerischen Gestaltung her als wesentlich jünger einzustufen.** Die Form aller fünf Wappen und vor allem das zentrale **Vollwappen mit Bügel- oder Spangenhelm**, der sich erst im Laufe **des 16.Jhs.** fest eingebürgert hatte, **mit Büffelhörnern als Helmzier und mit Helmdecken**, die wie Pflanzen wuchern, können unmöglich aus dem Jahr 1360 stammen, der Zeit des gotischen Stils!

Eine umlaufende Schrift weist diesen Stein dem „**Christoffer Duyker Neylink**“ zu, der laut von Steinen im 16.Jh. mehrfach urkundlich belegt ist. „**Christoph [Dücker], Herr in der Beeck. [...] Er †.1563**“⁵² und war ein Mitglied des auf den beiden Häusern in der Becke residierenden Zweiges von Dücker-Neylinck, von dem die Linie von Dücker (-Overlinck) zu Kernnade abstammte. Erstere hielt sich aber viel länger in Stiepel als die Verwandten, die – wie erwähnt – 1410 im Mannestamme und 1414 vollkommen ausgestorben waren.

In J.D.von Steinens eingehender Auflistung sämtlicher nachgewiesenen Familienangehörigen der Stiepeler Dückerzweige ist lediglich dieser eine mit dem Taufnamen Christoph zu finden.⁵³ Abgesehen von den jeweiligen Patronatsherren, den Aufsitzern von Hs. Kernnade, hatte die Linie **von Dücker-Neylinck, zumindest Christoph, eine besondere Stellung** innerhalb der Gemeinde. Das zeigt einerseits das Privileg der Familiengruft innerhalb der Kirche, das sonst außer diesen beiden Adelshäusern nur die Pastöre inne hatten; andererseits geht dies auch aus den von Ostheide zitierten Akten hervor.⁵⁴

D. Heide dürfte **Opfer von Fehlern** in der etwas älteren lokalhistorischen Literatur geworden sein. So findet man **bei Ostheide** widersprüchliche Stellen zu Christoph von Dücker.⁵⁵ **G.Höfken**, Bochumer Lokalhistoriker, schrieb 1954 nicht nur die umlaufenden gotischen Lettern des Steines mit dem Namen des Christoffer v.D.-N. fehlerhaft ab, sondern setzte auch mit dem 2.April 1360 das falsche Sterbedatum ein.⁵⁶ Das konnte er nur bei Ostheide, S.13, gefunden haben, ohne bis S.29 weitergelesen zu haben. Höfken gab jedoch als Quelle v.Steinen an! Falsche Angaben zu Zitaten waren bei Höfken leider kein Einzelfall. Auf der von ihm angeblich zitierten S.1129 findet sich bei von Steinen, 3.Theil, XIX. Stueck, zu Stiepel absolut nichts!

⁵² Johann Diederich von Steinen, Westphaelische Geschichte, Lemgo 1755-60, Nachdruck Münster 1964, 3.Theil, XIX.Stueck, S.1104.

⁵³ v.Steinen, S.1089-1114.

⁵⁴ (Pfarrer) Heinrich Ostheide, Geschichte der Kirchengemeinde Stiepel, Hattingen 1872, S.29, S.66.

⁵⁵ Ostheide, S.13 bzw. S.29!

⁵⁶ Günther Höfken, Die in der evgl. Kirche in Stiepel freigelegten Grabsteine, in: Hrsg. Vereinigung für Heimatkunde e.V., Bochum – Ein Heimatbuch – 6.Band, Bochum 1954, S.111-115, hier: S.111/112.

Das korrekte Todesjahr 1563 ist – neben Osteide, S.29 – bei von Steinen allerdings auf S.1104 vermerkt. Höfkens Nachlässigkeiten sind ein Ärgernis, das nicht mit Fehlern bei der Drucklegung zu entschuldigen wäre. Das Grabmal Christophers wurde in der Zeit des Frühbarock gestaltet, und das sieht man ihm noch deutlich genug an!

Eine eingehendere Abhandlung unter dem Titel „**Die Gruftplatten der Herren von Dücker aus der Stiepeler Dorfkirche**“ ist als gesonderter Beitrag auf dieser Homepage <http://www.raimund-trinkaus.de> veröffentlicht. Das von Heide nicht beachtete **Fragment birgt noch eine kleine Überraschung für die lokale Geschichtsschreibung!**



Auf diesem Fragment sind noch zwei kleinere Wappen der Eltern des Verstorbenen zu erkennen, bzw. zu erahnen. Näheres dazu in dem o.a. Beitrag auf dieser Website.



E) „von Stiepel“ – „von Kemnade“ – keine Adelsgeschlechter aus Stiepel an der Ruhr

Nachträge zu den beiden Abschnitten „Ein adeliges Geschlecht ‚von Stipel‘ (?)...“ und „Das imaginäre Stiepeler Adelsgeschlecht ‚von Kemnade‘...“ im Beitrag „Frag-würdige Wappen...“, S. 12 - 20, auf dieser Website.

In dem o.a. Artikel von 2005 kam Max von Spießens „Wappenbuch des Westfälischen Adels“⁵⁷ als Quelle zu kurz. Das soll an dieser Stelle nachgeholt werden, verbunden mit weiteren Ergänzungen. In der Sache müssen keine Aussagen revidiert werden; sie lassen sich eher untermauern. Zum Verständnis dieses Nachtrags ist die Kenntnis der o.a. Abschnitte unabdingbar.

Zur bestrittenen Existenz eines Adelshauses ‚von Stiepel‘ in Stiepel an der Ruhr

Auffälliger Weise fehlen bei von Spießen und seiner schwarz-weißen Wappentafel die sonst üblichen heraldischen Farbangaben zu dem Wappen, das er mit ‚Stipele‘ betitelte. (Etwa $\frac{3}{4}$ aller Wappen bei v.Spießen wurden farbig wiedergegeben. Waren seine Quellen unvollständig, wurden die Wappen auf gesonderten Schwarz-Weiß-Tafeln zusammengestellt.⁵⁸) M.v.Spießen verwies hier auf eine Quelle im „Staatsarchiv Münster“. Die Zuverlässigkeit seiner Angabe darf aber angezweifelt werden, da er keine differenziertere Bezeichnung des Dokuments nennen konnte. Zu seiner Zeit hatten sich präzise Quellennachweise noch nicht bei allen Publizisten durchgesetzt.

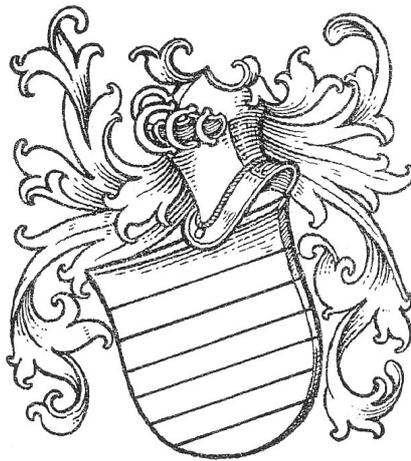
„Stipele. (Taf.308.) – Heimath: die Grafschaft Mark. – W.[appen]: drei Querbalken. – Staatsarchiv Münster. – 1407 noch vorkommend.“⁵⁹

Die Zuordnung eines Wappenzeichens mit Querbalken für „von Stiepel“ durch Max von Spießen ist singulär. Die übrigen Quellen hatten der fiktiven Familie von Stiepel die drei Pfähle derer von der Recke zugeordnet. **Beide Varianten liegen gründlich falsch.** Es soll zwar nicht als ganz und gar ausgeschlossen hingestellt werden, dass eventuell die Aufsitzer des Hofes Stiepel bei Kloster Oelinghausen oder die Familie Stiepel aus Essen-Rellinghausen ein Wappen mit Querstreifen geführt haben könnten, doch sehr wahrscheinlich ist dies nicht, da nicht überliefert.

⁵⁷ Max von Spießen, Hrsg., A.M.Hildebrandt, Zeichnungen, Wappenbuch des Westfälischen Adels, Görlitz 1901-1903.

⁵⁸ Das führte dazu, dass die Abbildungen der Wappen nicht immer in genau alphabetischer Reihenfolge aufgeführt sind. Der Benutzer sollte den Geschlechtsnamen immer zuerst im Register suchen.

⁵⁹ v.Spießen, S.122.



STIPELE



DÜCKER

Links: angeblich das Wappen derer von Stiepel – nach M.v.Spießen.⁶⁰ **Rechts:** das Stammwappen der Herren von Dücker als Vollwappen mit allem Schmuck; Querbalken in Blau und Silber (im Druck Weiß) bilden das Wappenzeichen all ihrer Linien; nur die Anzahl der Streifen variiert.⁶¹

Eher lag der Fehler bei M.v.Spießen. Vieles deutet darauf hin, als habe er das vom Niederrhein stammende alte Adelsgeschlecht **von Dücker**⁶², das solche Querbalken im Wappen führte, hier speziell die Stiepeler Zweige, infolge einer verkürzten Wiedergabe ihrer vollen Namensvarianten missverständlich reduziert auf „von Stiepel“. Eine Berufsbezeichnung wie [von] Dücker (Duyker) (=Taucher) ist alles andere als ein typischer Name für mittelalterlichen Adel und klingt eher nach Briefadel (wie „von Müller“). Daher hob J.D.von Steinen ausdrücklich hervor:

*„Die v.Dücker, sind eines alten, beruehmten Ritterbuertigen Geschlechts [...]“*⁶³

In erdrückender Mehrzahl bezeichnen die Nachnamen alteingesessenen Adels den Ort ihrer Herkunft oder ihres aktuellen Wohnsitzes, also „von“ oder „zu“ plus Örtlichkeitsnamen. Bei Verlagerung der Residenz oder Abspaltung eines Nebenzweiges mit Errichtung einer neuen Burganlage konnte der Adelige auch seinen Familiennamen ändern. (Paradebeispiel in Westfalen: von der Mark – von Altena – von Isenberg – von [Hohen-] Limburg.)

In anderen Fällen hingegen unterschied man unter Beibehaltung des Stammmens Nebenlinien durch die zusätzliche Anfügung des neuen Wohnsitznamens, z.B. „von der Recke zu Kemnade“. **In mehreren Dokumenten erhielten die Herren von Dücker die Zusätze „to [zu] Kemna(de)“ bzw. „von Stiepel“:**

⁶⁰ v.Spießen, S.122, Tafel 308.

⁶¹ v.Spießen, S.43, Tafel 105.

⁶² Näheres dazu → o.a. Beitrag „Frag-würdige Wappen ...“, S.8-12 - auf dieser Website.

Eine eingehendere Abhandlung zu zwei Stiepeler v.Dücker-Linien bietet der Beitrag:

„Die Grufplatten der Herren von Dücker aus der Stiepeler Dorfkirche“, ebenfalls auf der Homepage →<http://www.raimund-trinkaus.de>

⁶³ v.Steinen, 3.Theil, XIX. Stueck, S.1089.

„1315 Henrich dictus **Dücker de Stipele**, miles, [Heinrich, gen. **Dücker von Stiepel**, Ritter,] war Zeuge bei dem vorgemelten Verkauf. Bey eben diesem Verkauf war auch Zeuge Friederich dictus **Dückere de Stipele**, Famulus.“⁶⁴

„1377.99. Caesarius **Dücker de Stipele**.“⁶⁵

„1359 Wennemar **Dücker**, geheyten dey Overlinck, **Herr zu Kemna und Stipel**, hatte 9 Toechter.“⁶⁶

Neben dem für alten Adel ungewöhnlichen Namen „(von) Dücker“ mag der wiederholte Zusatz „von Stiepel“ Max von Spießen dazu verleitet haben, „von Stiepel“ für den dominierenden Teil des Geschlechternamens der Dücker-Zweige an der Ruhr zu halten. Folglich brachte er das Querbalken-Wappen mit dem Namen „Stipele“ zusammen. Der Verursacher könnte aber auch in dem leider nicht näher bezeichneten Dokument des Staatsarchivs in Münster zu suchen sein.

Mitverantwortlich für die Verbreitung der Mär von einem Adelsgeschlecht ‚von Stiepel‘ in / aus Stiepel an der Ruhr dürfte der Name der bäuerlichen Aufsitzer gewesen sein, die den eigentlichen Hof Stiepel nahe bei der Kirche bewohnten und bewirtschafteten, nachdem die Hauptverwaltung des Detmolder Lehens „Hof Stiepel“ im 14.Jh. nach Haus Kemnade verlagert worden war. Nachfahren dieser Familie vom Schulten- oder Meierhof sind immer noch in Stiepel ansässig unter dem Namen (Schulte-) **Hof(f)stiepel**. Auf dem historischen Kirchhof legen sechs alte Grabstelen, die meisten im Stil der Renaissance und des Barock, Zeugnis ab von der langjährigen Anwesenheit dieser Sippe in Stiepel.⁶⁷

Im Gräberfeld 2 nördlich der Kirche *„sind noch alle Steine nach Osten ausgerichtet und 14 davon auf der eigenen Begräbnisstätte.“* Darunter befinden sich drei Grabmäler mit dem Namen Hof(f)stiepel, die noch in situ stehen. Die Inschrift des ältesten Grabsteins dieser Sippe in Feld 1 – westlich gegenüber dem Kirchtum – springt aus der Reihe:

ANNO 1617 DEN 10. APRIL IST **MARGARETA MERSCHE** [Meiersche] **VON STIPEL** IN DEN H. ES. [in dem Herrn entschlafen]

Bei diesem **VON** handelt es sich keineswegs um eine Kennzeichnung adliger Herkunft, wenn auch Besitzer eines Schulten- oder Meierhofes mitunter in den Adelsstand erhoben werden konnten wie die Schulten von [Langen]Dreer. Als Adelige wäre Margareta nicht auf diesem Kirchhof beigesetzt worden, sondern innerhalb der Kirche bzw. in einer Erbgruft auf familieneigenem Grund, wie sie z.B. im Weitmarer Schlosspark zu finden ist. **MERSCHE VON STIPEL** bedeutet hier, dass Margareta **die Frau des Meiers**⁶⁸ **von Stiepel** war, dem vom Gerichts- und Patronatsherrn bestimmte Verwaltungsaufgaben übertragen waren, die an den Hof Stiepel gebunden waren und vererbt werden konnten.

⁶⁴ v.Steinen, 3.Theil, XIX. Stueck, S.1093.

⁶⁵ Ebd., S.1095.

⁶⁶ Ebd., S.1094.

⁶⁷ Heide, Die alten Begräbnisstätten ..., S.148/149, S.159, S.160.

⁶⁸ Vgl. den engl. Begriff ‚mayor‘ für Bürgermeister und das Lat. ‚maior domus‘ für frühmittelalterliche Hofverwalter. Bei den Merowingern übernahmen ‚Hausmeier‘ die Regierungsgeschäfte, bis sie als Karolinger die volle Macht übernahmen.

„Der Besitzer des Hofstiepels Hofes war Kemnadischer Lehnsträger und nahm früher der alten Oberhofbedeutung entsprechend einen besonderen Rang ein; der Schulte hielt früher das Gericht, z.B. war Albert, **Schulte van Stipel, Richter 1384**. Sehr oft waren die **Hofstiepel** Kirchmeister und waren stets bei der Rechnungslegung.“⁶⁹

**ANNO 1617 DEN 10. APRIL IST
MARGARETA MERSCHE [Meiersche]
VON STIPEL IN DEN H. ES. [Herrn
entschlafen] (Foto vor d. Renov. 2008)**

Da Margaretes Grabstein einer der ältesten dieses Kirchhofs ist, dokumentiert er zusammen mit den jüngeren Stelen der Sippe höchstwahrscheinlich auch den Wandel des Hof- oder Hausnamens zu Hoffstiepel. – Die in Dortmund belegten Personen namens „von Stiepel“ könnten diesem Geschlecht entstammen, wobei das ‚von‘ als reine Herkunftsbezeichnung anzusehen wäre, wie es ursprünglich auch beim Adel nicht anders war. (Vgl. Beitrag „Fragwürdige Wappen ...“, S.15/16.)



Die Aufsitzer des Hofes Stiepel neben der Kirche hatten über Jahrhunderte eine herausragende Stellung innerhalb der Dorfgemeinschaft, wie im Folgenden aufgezeigt: „Das Nutzungsrecht der Markgenossen bestand in der Hauptsache in dem Holzeinschlag, der Mast- und Weidgerechtsame.“⁷⁰ „Die wichtigste Nutzung der Mark war [...] die Schweinemast. [...] Etwa 14 Tage vor Michaelis (29.Sept.) [Jahrmarkt] besichtigten der Holzrichter, die Geschworenen und die Erben die Mark, um dort festzustellen, wie viele Schweine zur Mast für 8 bis 12 Wochen in die Mark getrieben werden konnten.“⁷¹

„Die ganze Mark war in 690 Schaarrechte getheilt; jedes Schaarrecht gab die Berechtigung auf ein bestimmtes Deputat Brennholz und das Recht, ein Schwein zur Mast in die Mark zu treiben.“⁷²

⁶⁹ Ostheide, S.32/33.

⁷⁰ Klaus Eichholz, Die Stiepeler Mark, eine Wald- und Wirtschaftsgeschichte, in: Evgl. Kirchengemeinde Stiepel, Hrsg., 1000 Jahre Dorfkirche Bochum-Stiepel, Bochum 2008, S.177-209, hier S.199.

⁷¹ Eichholz, S.201.

⁷² Ostheide, S.32.

Vorsitzender der Stiepeler Markgenossenschaft war mal der Gerichtsherr zu Kemnade, dann wieder ein Mitglied der Familie von Dücker-Neiling. „Den ‚Vorstand‘ der Mark bildeten außerdem die 10 Schären, die aus dem Kreis der Hauptberechtigten gewählt wurden.“⁷³ „Das Scharenamt ist [...] in Stiepel über Jahrhunderte von Generation zu Generation weitergegeben worden.“⁷⁴ Zu diesen Schären gehörte natürlich auch der Bauer Schulte-Hofstiepel.

„Besonders berechtigt waren die zehn sog. Schären: Umberg, Henke, Munkenbeck, Kortwig, **Hofstiepel**, Westermann, Wefelscheid, Zur Oven, Hasenkamp, Korfmann. Dieselben hatten einen Eid abzulegen, dass sie dem Gerichtsherrn, der Mark und den Erben getreulich ihr Best und Vorthail nach ihrem Vermögen kehren und fördern wollten. So schwören am 12. October 1573 die Schären, worauf Cort v.d.Reck gelobt, sie bei ihren Rechten und Gewohnheiten zu schützen. 1576 hatten mehrere unberechtigt Schweine zur Mast getrieben, worauf sie zur Strafe den Schären Bier und dem Herrn mehrere Thaler geben müssen.“⁷⁵



Grabstele für Johan Schulte in den Hoff zu Stiepel († 18. Mai 1630)

1630 DEN 18 MAIVS IST IOHAN SCHVLTE IN DEN **HOFF ZV STIPEL** IN GOTT ENT SLAFFEN

In Urkunden von 1691 bzw. 1709 findet man die Namensvarianten „**Schulte im Hof Stiepel**“ sowie „**Henr. Schult im Hofstiepel**, als Rottmeister u. Kirchrath.“⁷⁶ Diese sind analog auf Grabstelen des historischen Kirchhofs wiederzufinden.

⁷³ Eichholz, S.204. – ‚Schaar‘ und ‚Schären‘ mögen in Zusammenhang stehen mit ‚Anteil‘; vgl. engl. ‚to share‘. Bauer Schulte-Hofstiepel hatte 19½ Anteile an Scharen.

⁷⁴ Eichholz, S.206.

⁷⁵ Ostheide, S.31.

⁷⁶ Ostheide, S. 144.

Eichholz, S.204. (‚Rottmeister‘ = Vorsteher der Bauerschaft [Mittelstiepel].)



Grabstele der Eheleute Jörgen Schulte im Hoff Stipel und seiner Frau Anna, geb. Kortwig, gen. Meiersche im Hoffstiepel. Die Zusammenschreibung von ‚Hoffstiepel‘ ist rechts nicht eindeutig. Bei Anna bedeutet ‚von Kortwig‘ lediglich die Herkunft von diesem Hofe. Zu beachten ist die Sanduhr, auf Grabsteinen des Barock weit verbreitetes Zeichen der Vergänglichkeit.

Links: Aõ [Anno] 1685 DEN 13 FEBR. IST ANNA VON KO[r]TWIG GNT. [genannt] MERSCHE IM **HOFFSTIEPEL** IN GOTT ENTS. [entschlafen] – **oben im Herz:** A.M.: I.H.S., die Initialen von ‚Anna Mersche im Hoff Stipel‘.

Rechts: Aõ ? ? DEN ? ? IST IÖRGEN SCHULTE IM **HOFF STIEPEL** IN GOTT ENT[schlafen] – **oben im Herz:** die Initialen I.S.:I.H.S..

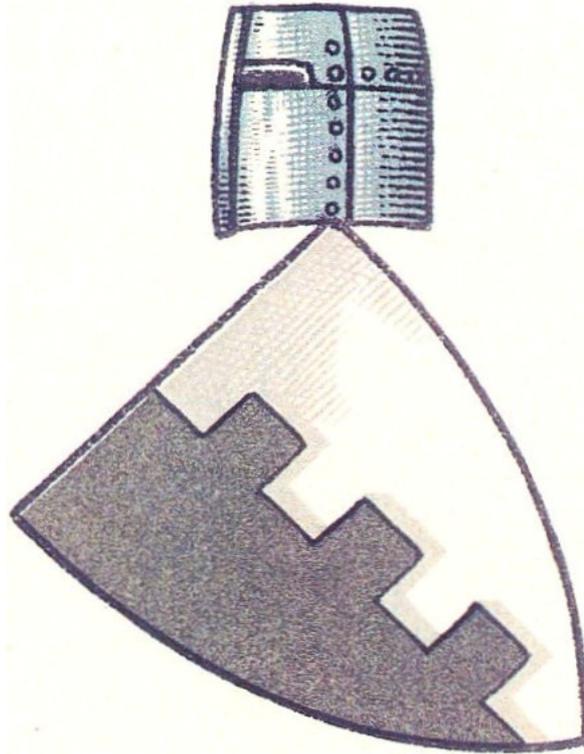
Offensichtlich war Jörgens Gattin vor ihm verschieden, und er ließ den Grabstein der Familiengruft auch schon für sich selbst vorbereiten. Nach seinem Tode unterblieb jedoch der Nachtrag des Sterbedatums, vielleicht mangels Nachfahren, die den Handwerker beauftragen und entlönnen konnten. - Möglicherweise handelt es sich bei einem weiteren, rund 150 Jahre später Verstorbenen, für den eine Stele mit dem Namen **Hofstiepel** versehen wurde, um eine Seitenlinie dieser Familie oder um gar keinen Blutsverwandten. Neue Aufsitzer eines Gutes übernahmen gewöhnlich den Hofesnamen, in den meisten Fällen infolge Einheirat.

IOHAN HENDRIK **HOFFSTIEPEL** / GEBOHREN 1787 / GESTORBEN 1848 / D[en] 13 MER[z] (o.Abb.)⁷⁷

⁷⁷ Vollständiger Text inkl. Sinnspruch und mit Abb. bei Heide, S.160.

Nachtrag zum frei erfundenen Geschlecht ‚von Kemnade‘ in Stiepel

Im Sachverhalt keine neuen Aspekte, lediglich Ergänzungen aus M.v.Spießens Wapenbuch des Westfälischen Adels seien hier angefügt. Er übernahm von Fahne das gefälschte **Zinnen- oder Zahnschnittwappen**, das letzterer wiederum vom Vierungspfeiler und von der Balustrade der Orgelmpore der Dorfkirche aufgegriffen hatte als Wappenzeichen eines imaginären Stiepeler Geschlechts ‚von Kemnade‘.⁷⁸



KEMNADE

„**Kemnade** (Tafel 72) – der Stammsitz, auch Kemna genannt, liegt bei Stiepel. – **W** [Wappen]: *gespalten durch Zinnschnitt mit drei ganzen s.[schwarzen] Zinnen, rechts s.[schwarz], links w.[weiß] – Q.[Quelle]: Fahne.*⁷⁹

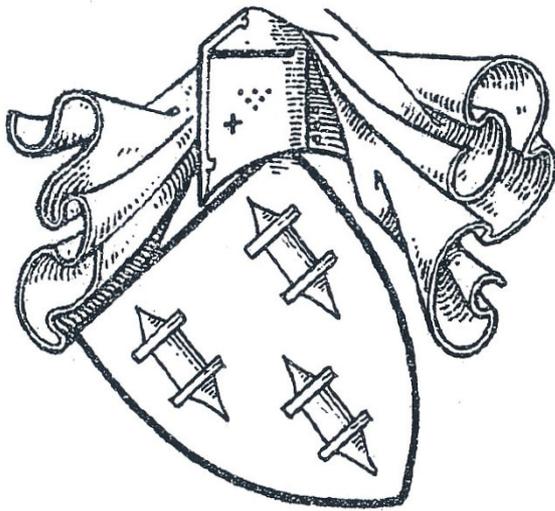
Außerdem kannte v.Spießen noch drei weitere westfälische Geschlechter dieses Namens, die jedoch in keinem Zusammenhang mit Stiepel gesehen wurden. Sie führten völlig unterschiedliche Wappenzeichen, dabei das Wappen aus dem Münsterland mit zehn Rauten, das bei Fahne⁸⁰ einem Druckfehler zum Opfer gefallen war.⁸¹ Dass die Ortsangaben der Wohnsitze der anderen Adelshäuser „von Kemnade“ bei Fahne und v.Spießen nicht vollkommen übereinstimmen, tut hier nichts zur Sache.

⁷⁸ Vgl. Beitrag „Frag-würdige Wappen ...“, S.18, Abb.19.

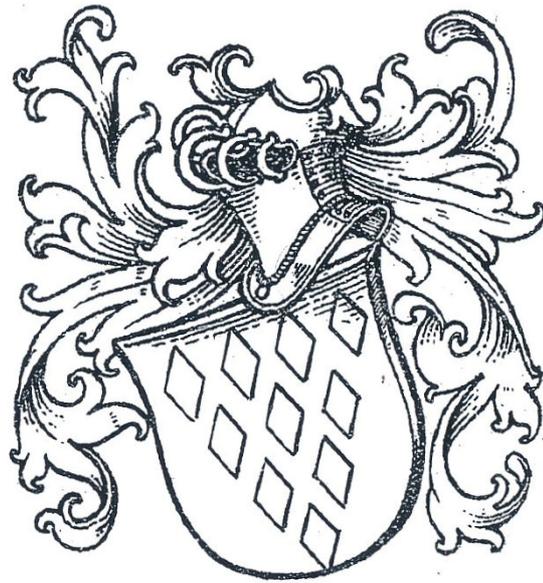
⁷⁹ v.Spießen, S.29, Tafel 72.

⁸⁰ Vgl. Beitrag „Frag-würdige Wappen ...“, S.18.

⁸¹ v.Spießen, S.29, Tafeln 65 u.72.



KEMNADEN



KEMNATE

Links: drei Spindeln – 2, 1 – als Wappenzeichen, rechts: 10 Rauten – 4, 3, 2, 1.

„**Kemnaden.** (Taf.65.) – **W.:** drei Spindeln 2. 1. **Q.:** Archiv des Stifts Fröndenberg. – 1350 siegelt Wilhelm v.d.K.

Kemnate. (Taf.65.) – Ritterliches Geschlecht in Coesfeld, wohl vom Hause Darup, früher Kemnade genannt, herstammend. **W.:** zehn Rauten 4. 3. 2. 1. – **Q.:** Archiv der Stadt Coesfeld. – Der letzte des Geschlechts ist Henrich 1484.⁸²

Um es zum Schluss noch einmal zu wiederholen: Keines der zahlreichen Adelsgeschlechter namens „von Kemna(de)“ war jemals in (Bochum-)Stiepel ansässig oder kann in Verbindung gebracht werden mit dem hiesigen Haus Kemnade!

Fotos, soweit nicht anders vermerkt: *Raimund Trinkaus*

⁸² v.Spießen, S.29, Tafel 65.